



**CDU**

**Freie Demokraten**  
Ortsverband Burgdorf-Uetze **FDP**

CDU/FDP-Gruppe - Marktstr. 5 - 31303 Burgdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Burgdorf  
Vor dem Hannoverschen Tor 1  
31303 Burgdorf

**CDU/FDP-Gruppe**  
im Rat der Stadt Burgdorf

Es schreibt Ihnen:  
Karl-Ludwig Schrader

Burgdorf, 06.11.2019

**Antrag gemäß Geschäftsordnung - Einführung eines kostenlosen Kurzzeitparksystems mit Hilfe der "Parksanduhr"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf stellt den Antrag, der Rat möge beschließen:

Beschlussantrag

Auf allen öffentlichen Parkplätzen im Gebiet der Stadt Burgdorf wird schnellstmöglich (jedoch frühestens zum 01.01.2020) das kostenlose 15- minütige Kurzzeitparken mit Hilfe einer sogenannten „Parksanduhr“ eingeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt alle hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Begründung

- (1) Um den Besuch in der Innenstadt auch bei kurzen Erledigungen attraktiv zu halten, ist eine Lösung sinnvoll, die ein kostenloses Kurzzeitparken von maximal 15 Minuten ermöglicht.
- (2) Mit einem solchen Angebot dauert zukünftig der Weg vom Auto zum Parkautomaten nicht mehr länger als der Einkauf von Brötchen oder das kurze Abholen der Brille beim Optiker.

**CDU/FDP-Gruppe im Rat der Stadt Burgdorf**  
Klaus Köneke, Gruppenvorsitzender  
Karl-Ludwig Schrader, stellvert. Gruppenvorsitzender

**Kommunikation**  
E-Mail: [cdufdp@burgdorf-besser-machen.de](mailto:cdufdp@burgdorf-besser-machen.de)  
Telefon: +49 (0) 5136 / 92 04 261  
Fax: +49 (0) 5136 / 92 04 262

- (3) Das Kurzzeitparken von maximal 15 Minuten kann mit der Einführung einer Parksanduhr ermöglicht werden, wodurch eine teure Umrüstung der vorhandenen Parkautomaten mit einer sogenannten „Brötchentaste“ entfallen kann.
- (4) Dabei kann jede Person eigens hierfür erstellte Sanduhren im Rathaus der Stadt Burgdorf oder bei teilnehmenden Einzelhändlern für einen Preis von einmalig 3 € erwerben. Diese Sanduhren können mit Hilfe eines Saugnapfes an der Seitenscheibe des Autos befestigt werden und berechtigen den Autofahrer damit kostenlos für 15 Minuten auf allen öffentlichen Parkflächen der Stadt Burgdorf zu parken, um kurzfristige Erledigungen in der Innenstadt tätigen zu können.
- (5) Hinsichtlich der rechtlichen Einordnung ist relevant, dass zwar eine Parksanduhr nicht als Option in der StVO aufgeführt ist, dieses aber keine Rolle spielt, da die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 47 OWiG im pflichtgemäßen Ermessen der zuständigen Verfolgungsbehörde liegt – hier also bei der Stadt Burgdorf selbst.

Bei Verkehrsordnungswidrigkeiten ist zwischen dem Ziel, die Verkehrsdisziplin des Autofahrers zu fördern und der Frage, ob der Einsatz der Mittel (hier: gebührenpflichtige Verwarnung) in einem angemessenen Verhältnis stehen, abzuwägen. Im Rahmen dieser Abwägung hat die Stadt Cloppenburg entschieden, dass Kurzzeit Parker – sofern durch das Anbringen einer Parksanduhr im Fahrzeug nachgewiesen – erst nach mehr als 15 Minuten ohne gültigen Parkschein eine gebührenpflichtige Verwarnung erhalten.

- (6) Sollte die Sanduhr abgelaufen oder heruntergefallen sein, wird dies wie der Tatbestand des Parkens ohne Parkschein gewertet und mit einer kostenpflichtigen Verwarnung geahndet. Das gleiche gilt, wenn die Sanduhr nicht gut sichtbar an der Seitenscheibe befestigt wird, sondern beispielsweise an der Frontscheibe und deswegen langsamer läuft. Nach dem Ablauf der Sanduhr kann ganz normal, mit Hilfe des Parkscheins oder der Parkscheibe weiter geparkt werden.
- (7) Das System „Parksanduhr“ wird bereits in der Stadt Cloppenburg sowie von einigen Kommunen in Süddeutschland seit mehreren Jahren praktiziert. Rücksprachen bei den beteiligten Kommunen haben ergeben, dass dieses System sowohl von den Bürgern, den örtlichen Einzelhändlern als auch von den Verwaltungsbehörden fast durchweg positiv angenommen wird.

(8) Die Beschaffung der Sanduhren würde sich in etwa durch den Verkauf der Sanduhren an den Bürger decken. Erfahrungswerte anderer Kommunen ergeben lediglich marginale Mindererträge bei den Parkgebühren. Daher wird hier ein Einbruch von maximal 5 % angenommen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Köneke



Karl-Ludwig Schrader

**Ansprechpartner in der Gruppe:**

Name: Klaus Köneke  
Straße: Am Brink 3  
Ort: 31303 Burgdorf  
Tel.: 05136 / 878283  
Email: klaus.koeneke@burgdorf-ratsinfo.de

Name: Karl-Ludwig Schrader  
Straße: Braunschweiger Str. 9A  
Ort: 31303 Burgdorf  
Tel.: 05136 / 1549  
Mobil: 0175 / 5720033  
Email: karl-ludwig.schrader@fdp-burgdorf.de